



Regionalplanungsprozess
-Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	24.03.2021	Kenntnisnahme

Der letzte offiziell kommunizierte Sachstand im Aufstellungsprozess des neuen Regionalplan Köln ist, dass der Regionalrat in seiner Sitzung am 13.03.2020 die Regionalplanungsbehörde beauftragt hat, auf Basis des vorliegenden Plankonzeptes (Stand: Januar 2020), die gem. § 8 ROG erforderliche Umweltprüfung durchzuführen. Gleichzeitig beauftragt er die Regionalplanungsbehörde, das Plankonzept zu einem vollständigen Planentwurf als Grundlage für einen Erarbeitungsbeschluss weiterzuentwickeln. Mit dem Planentwurf und dem Umweltbericht werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Regionalrat – voraussichtlich in 2021 – nach hinreichender Prüfung den Erarbeitungsbeschluss fassen kann, mit dem das formelle Verfahren zur Überarbeitung des Regionalplans und den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten gem. § 9 ROG eröffnet wird. In den Sitzungsunterlagen zur oben benannten Sitzung kann man alle Informationen zum bisherigen Planungsstand unter dem Tagesordnungspunkt 06 nachlesen. Besonders interessant ist dabei die Anlage 07a, da in dieser der neue angedachte ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) für die Hansestadt Wipperfürth dargestellt ist.

Diese allgemeine Information wurde bereits in der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.06.2020 mitgeteilt. In der darauffolgenden Sitzung am 16.09.2020 stand das Thema Regionalplanungsprozess auf der Tagesordnung, um den Werdegang des bisherigen Planungsprozesses im Hinblick auf die für die Hansestadt Wipperfürth entscheidenden Aspekte beispielhaft zu erläutern. Auf Grund der Vielzahl der Themen und der langen Sitzungsdauer am 16.09.2020 wurde dieser Tagesordnungspunkt allerdings nicht mehr aufgerufen.

In der Sitzung am 24.03.2021 soll dies nun nachgeholt werden. Anhand einiger Beispiele soll durch die Stadtverwaltung aufgezeigt werden, welche Diskrepanz sich zwischen den unterschiedlichen Plänen zu zeitlich unterschiedlichen „Verfahrensständen“ ergibt. Entscheidend sind dabei folgende Planunterlagen:

- Übersichtsplan zum Auftaktgespräch mit den Kommunen von Okt 2016
- Eingereichte Rückmeldung der Hansestadt Wipperfürth von 2018
- Von der Bezirksregierung verfasste Gegenüberstellung von 2019
- Im Regionalrat veröffentlichte Grundlage 2020

Betrachtet man diese Gegenüberstellungen wird ersichtlich, dass der Ausgang des Planungsprozesses derzeit noch völlig unklar ist. Daher sind Aussagen zu konkreten

Flächen noch nicht möglich. Ziel der Stadtverwaltung ist es, vor Abschluss der Neuaufstellung des Regionalplans bereits die entsprechenden Gespräche mit den Eigentümern zu führen und zu versuchen, den Planungsprozess entsprechend zu steuern. In der Vergangenheit ist leider vermehrt die Situation entstanden, dass Planungsrecht ohne Abstimmung mit den Eigentümern geschaffen wurde, was wiederum die Stadt in ihrer weiteren Entwicklung blockiert hat. Dem soll zukünftig vorgebeugt werden.

Weitere Erläuterungen werden mündlich in der Sitzung folgen.